

Gewerbeobjekte Angebote

Gut eingeführtes Friseurgeschäft in Marburg mit Stammkundschaft abzugeben.
Tel.: 06421 27522 · Fax: 06421 21967

Vermietungen Marburg-Stadt

Marburg-Cappel, Busnähe, 35m², Einliegerwhg., sep. Eingang, kompl. eingerichtet, ab 01.10., 330€ + NK + KT, NR, k. Haustiere. 06421/46490

6 Zi.-ETW, in bestl. von Marburg

WG tauglich, 128 m² Wfl., Bad, WC, Wintergarten. ☒ Z 286 531

Vermietungen Marburg – West

Promovierter Historiker, 31 Jahre, sucht eine möblierte Wohnung von Jan.-Dez. 2023. Verbeamtet, Einzelperson, Nichtraucher, keine Tiere. ☒ 0 17 95 37 23 81

Wohnungsmarkt Vermietung

Top Whg in Frankenberg Hochwertige 3-Zi-Küche-Bad-Whg, Nichtraucher, keine Haustiere (76 qm 900€ u 84 qm 1.000€ WM, Kautions 1.500€) Terrasse/Balkon, KFZ-Stellplatz, Keller, in bester Wohnlage zum 01.11. frei. Tel 01735106012

Suche in Kirchhain Kernstadt, 4-Zimmer Whg., ca. 90m² - 100m², neuwertig, Angebote bitte an wunschmieter@e-mail.de oder Tel. 0176/34306572

Vermietungen Marburg – Ost

Cappel, 2 ZKB ca. 66qm Terrasse, PKW Stellplatz ab 1.11.2022 zu vermieten. Einbauküche kann übernommen werden. KM 500,00€ + NK+ Kautions 2xMM ☒ A 282 105

DHH, Marburg, 4 Zi./Balk., m. Kaminofen/Öl günstig heizbar, Garten, WG bis 6 Pers., Vorkaufsrecht mögl., KM: ab 680€+NK+Kt. 0170/3833638

Vermietungen Südkreis

Lohra, 3ZKB, 82m², EG, Gä.-WC, EBK, FBH, großer Garten mit Terrasse, NR, k. Haustiere, ab 1.10., KM 710€+NK+KT, ☒ 01 70 -5 11 17 08

Vermietungen Ostkreis

3 ZKB 100m² in Bracht, Stellplatz, Keller, Trocken + Waschraum, 800€Kalt + 250€ NK, Frei 01/10. ☒ 0 17 42 40 17 79

Wohnungsmarkt Gesuche

Berufstätiges Paar mit festem Einkommen - Bankkaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, 45+, beide NR, m. kleinem, nicht haarendem Hund, sucht in MR o. Stadtteile, für langfrist. Wohnen eine 3 ZKB/ca. 80 m², WM bis ~1.300 €, gerne im EG m. Terrasse oder Haus m. Balkon und Fahrstuhl. Angebote bitte an wunschmieter@e-mail.de oder Tel. 01520/6152258

Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 52/2022

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Kernstadt Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf der 76. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, inkl. Umweltbericht mit Anlagen und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegt im Zeitraum vom

Dienstag, den 04.10.2022 bis einschließlich Freitag, den 11.11.2022

im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00–12.00 Uhr und von 14.00–16.00 Uhr sowie freitags von 8.00–12.00 Uhr) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsunterlagen sowie die Bekanntmachung in dem o.g. Zeitraum auch über die Homepage der Stadt Stadtallendorf unter dem Link:

<https://www.stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung>

in digitaler Form jedermann zugänglich gemacht werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vortragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: magistrat@stadtallendorf.de zu übermitteln. Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB:

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung erstellt, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu überprüfen. In der erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zum Immissionsschutz, zur Grüngliederung und Realnutzung und zum örtlichen Landschaftsbild. Die darin enthaltenen Empfehlungen wurden in die Festsetzungen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft übernommen.

Zur fachlichen Klärung möglicher arten- und/oder biotopschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde eine „Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt“ durchgeführt, die ebenfalls Bestandteil der Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung ist. Tierartenschutzrelevante Strukturen wurden i.d.R. von 6 Erhebungsterminen erfasst. Bei den Begehungen wurden 14 Vogelarten erfasst. Von diesen sind die Feldlerche und das Rebhuhn als Brutvogel in den Ackerschlägen zu beurteilen. Für diese Arten werden brutraumsichernde Maßnahmen in die Planung durch Bereitstellung einer Ausweichfläche im räumlichen Umfeld des Plangebiets einbezogen. Diese Ausgleichsfläche wird ebenfalls auch als naturschutzfachlicher Eingriffsausgleich in die Bauleitplanung einbezogen. Aus der „Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt“ sind keine sonstigen spezifischen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren ableitbar. Geschützte Biotope i. S. § 30 BNatSchG bzw. 13 HAGBNatSchG wurden im Plangebiet nicht festgestellt. Lebensraumtypen (LRT) und Lebensstätten i. S. § 19 BNatSchG sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Zur Bilanzierung der resultierenden Umweltheblichkeit des Bebauungsplans wird die Kompensationsverordnung herangezogen. Demnach ergibt sich nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßnahme (Ausweichfläche für die Feldvogelarten) noch ein Defizit im Umfang von 187.600 Biotopwertpunkten. Dieses Defizit soll durch Zuordnung zur kommunalen Ausgleichsmaßnahme „Herstellung der

linearen Durchgängigkeit am Wehr der ehemaligen Daußmühle an der Klein in Niederklein“ vollständig ausgeglichen werden.

Aufgrund der Lage des Plangebiets wurde ein „Schalltechnisches Gutachten“ beauftragt, welches Bestandteil der Entwurfsunterlagen ist. Auf Grundlage des Gutachtens erfolgte eine Geräuschkontingentierung für das vorgesehene Gewerbegebiet nach den Vorgaben der DIN 45691. Die im Gutachten formulierten Empfehlungen zu den Emissionskontingenten erhielten Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen wurden im Rahmen des bisher erfolgten Beteiligungsverfahrens vorgebracht:

Aus dem vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenbereichen vor und liegen zur Einsichtnahme aus:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf: Zu wasserrechtlichen Belangen, zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zur grünordnerischen Ausgestaltung von Flächen im Plangebiet, zur Fassaden- und Dachbegrünung baulicher Anlagen, zum Baumschutz, zu Belangen der Landwirtschaft und Agrarstruktur, zum naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleich

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Zu Belangen des Immissionsschutzes

Regierungspräsidium Gießen: Zur Lage des Plangebiets im Vorranggebiet für Landwirtschaft und zur Durchführung des Zielabweichungsverfahrens, zu wasserrechtlichen Belangen, zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet, zur Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes, zu Belangen der Landwirtschaft und Agrarstruktur (insbesondere zur Lage des Plangebiets im Vorranggebiet Landwirtschaft)

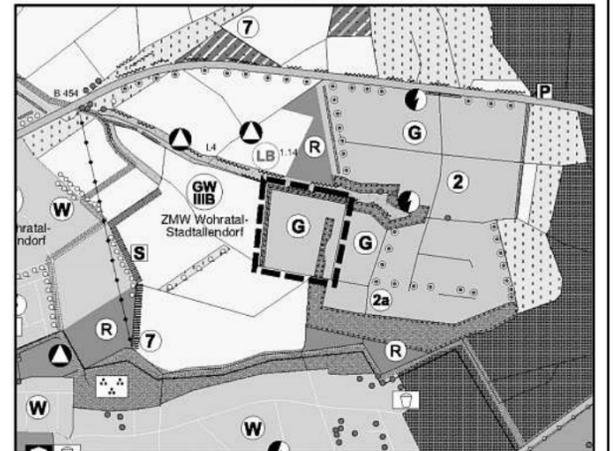
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke: Zu wasserrechtlichen Belangen

Der Geltungsbereich des Plangebiets sowie der Entwurf der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf der 76. FNP-Änderung im Bereich "Gewerbegebiet Nordost, 2. Änderung" (unmaßstäblich)



Stadtallendorf, 21.09.2022
Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf
Christian Somogyi
Bürgermeister

VCD
Mobilität für Menschen.

Gemeinsam für die Verkehrswende
Jetzt VCD-Mitglied werden!

© Jörg Farys/VCD www.vcd.org

Bethel **Ihre Spende hilft kranken Kindern!**
Bitte online spenden unter: www.kinder-bethel.de

Oberhessische Presse

Oberhessische Zeitung – Marburger Presse
Hinterländer Presse – Hessische Landeszeitung – Neustädter Zeitung

Unabhängige und überparteiliche Tageszeitung für den Kreis Marburg-Biedenkopf

ANSCHRIFT: Oberhessische Presse, 35034 Marburg
Oberhessische Presse, Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.
TELEFON: 06421/409-0 (Zentrale)
TELEFON-SERVICEZEITEN: Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr, Sa von 8 bis 12 Uhr
TELEFAX: 06421/409-117 (Verlag); 06421/409-209 (Druckerei)
ANZEIGEN-SERVICE: 0800/3409-409*; Fax: 0180/3409-410**;
E-Mail Anzeigen: anzeigen@op-marburg.de
ABONNENTEN-SERVICE: 0800/3409-411*; Fax: 0180/3409-412**;
E-Mail Vertrieb: vertrieb@op-marburg.de
REDAKTION: 06421/409-301; Fax: 06421/409-302;
E-Mail Redaktion: redaktion@op-marburg.de
INTERNET: <http://www.op-marburg.de>
BANKVERBINDUNGEN: Volksbank Mittelhessen eG, IBAN DE03 5139 0000 0030 5589 01
BIC/SWIFT VBMDH333, Kto.-Nr. 30 558 901 (BLZ 513 900 00)
Sparkasse Marburg-Biedenkopf, IBAN DE80 5335 0000 0000 0155 04
BIC/SWIFT HELADEF1MAR, Kto.-Nr. 15 504 (BLZ 533 500 00)
DRUCK UND VERLAG: HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG
Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg, HR Marburg A 2208
GESCHÄFTSFÜHRERIN: Ileri Meier (Marburg)
VERLEGER UND HERAUSGEBER:
Dr. Luise Hitzeroth, Dr. Wolfram Hitzeroth + (Marburg)
CHEFREDAKTEURIN: Ileri Meier, kommissarisch (Marburg)
STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Carsten Beckmann (Marburg)
Die Oberhessische Presse veröffentlicht alle Artikel nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Wir bitten um Leserbriefe: Je knapper ein Brief abgefasst ist, umso größer sind die Chancen, dass er abgedruckt wird. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung von Leserbriefen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

ANZEIGEN: Roger Schneider
LESERMARKT: Franziska Wagner
ANZEIGEN: Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 64. Für die Richtigkeit telefonisch aufzugegebener Anzeigen wird keine Haftung übernommen.
ABONNEMENT: Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 43,90 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 2,87 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 49,40 Euro (gedruckte Zeitung für 43,90 Euro einschl. Zustellkosten und 7% = 2,87 Euro MwSt. plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.) oder durch die Post 47,40 Euro (einschl. Portoanteil und 7% = 3,10 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 52,90 Euro (gedruckte Zeitung für 47,40 Euro einschl. Portoanteil und 7% = 3,10 Euro MwSt. plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.).
Die monatl. Bezugsgebühr für die E-Paper-Ausgabe beträgt 29,90 Euro (einschl. 7% MwSt. = 1,96 Euro).
Studenten zahlen (gegen Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung) bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 26,40 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 1,73 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 31,90 Euro (gedruckte Zeitung für 26,40 Euro, einschl. Zustellkosten und 7% MwSt. = 1,73 Euro plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.).
EINZELVERKAUFSPREISE: Montag bis Donnerstag 2,50 Euro (einschl. 7% MwSt. = 0,16 Euro) Freitag und Samstag 2,80 Euro (einschl. 7% MwSt. = 0,18 Euro).
Wöchentliche Beilage: „radio und television“
Für alle Abonnements gilt eine Kündigungsfrist von 4 (vier) Wochen. Bei vereinbarter Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraumes. Dabei ist eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit eines Abonnements nicht möglich. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt, Streik und Aussperrung und anderen Gründen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben erneuerte Bezugsbedingungen (Stand 1.5.2022) finden Sie unter www.op-marburg.de/bezug oder zur Einsicht in unserem in unserem Kundenservice.
* Gebührenfrei aus dem dt. Festnetz und dem dt. Mobilfunknetz
**Die Gebühr beträgt 9 ct/Min. aus dem Netz der T-Com.

Der Mobilfunkhöchstpreis ist 42 ct/Min.
Hitzeroth Druck + Medien GmbH & Co. KG
Informationen zum Datenschutz (Tageszeitung)
Die HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
Zwecke und Grundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen oder ein berechtigtes Interesse. Ihre personenbezogenen Daten werden zudem an Auftragsverarbeiter übertragen (z. B. zur Zeitungszustellung).
Unsere Mitarbeiter und Beauftragten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.
Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten.
Die von Ihnen erhobenen Daten werden nur solange bei uns gespeichert, wie sie für die Erfüllung des Zweckes erforderlich sind. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung über die Speicherung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ausgenommen von Ihrem Widerruf bleiben Daten, die entsprechend der Datenschutzgrundverordnung der Löschpflicht nicht unterliegen, sowie diejenigen Daten, für die gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
Des Weiteren haben Sie bei unrichtigen erhobenen Daten ein Recht auf Berichtigung. Gegebenenfalls haben Sie ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website unter www.op-marburg.de/datenschutz
Informationen für Kunden zum Artikel 13 EU DSGVO finden Sie unter www.op-marburg.de/eudsgvo
Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:
MADSACK Mediengruppe · Datenschutz
August-Madsack-Straße 1 · 30559 Hannover · E-Mail: datenschutz@madsack.de